

maximal 50 Mrd. Euro bereit. Die Umsetzung wird durch die Länder ausgeführt. Mit Stand vom 29. April 2020 wurde von den Ländern ein Auszahlvolumen in Höhe von 9.010.328.984 Euro gemeldet.

Wie sich die bisher ausgezahlten Mittel auf die Bundesländer und die Unternehmensgröße verteilen, lässt sich der folgenden Übersicht entnehmen.

Corona-Soforthilfe-Programm des Bundes - Statistik

Stand: Meldungen bis einschl. 29.04.2020, 12:00 Uhr

Bundesland	Auszahlungen (Anzahl)			Auszahlungen (Fördervolumen in €)			
	Unternehmen 0-5 Beschäftigte	Unternehmen 6-10 Beschäftigte	Gesamt	Unternehmen 0-5 Beschäftigte	Unternehmen 6-10 Beschäftigte	Gesamt	
Baden-Württemberg	135.413	14.683	150.096	1.109.032.470	218.086.599	1.327.119.069	
Bayern	technisch bedingt kein Reporting möglich						
Berlin	194.433	12.402	206.835	1.328.490.882	180.954.050	1.509.444.932	
Brandenburg	36.975	3.389	40.364	291.183.355	50.216.594	341.399.950	
Bremen						23.416.500	
Hamburg	27.733	2.198	29.931	176.967.378	32.295.996	209.263.374	
Hessen	67.633	7.035	74.668	461.927.285	100.694.771	562.622.056	
Mecklenburg-Vorpommern	21.795	2.596	24.391	160.327.247	38.200.831	198.528.079	
Niedersachsen	50.893	6.464	57.357	348.065.898	92.573.525	440.639.423	
Nordrhein-Westfalen	285.772	27.718	313.490	2.571.948.000	415.770.000	2.987.718.000	
Rheinland-Pfalz	43.689	5.530	49.219	314.863.121	78.797.924	393.661.044	
Saarland	1.385	158	1.543	10.110.359	2.318.987	12.429.346	
Sachsen	48.985	5.373	54.358	370.190.516	76.509.526	446.700.042	
Sachsen-Anhalt	15.506	1.883	17.389	103.343.116	26.848.998	130.192.114	
Schleswig-Holstein			37.037			287.539.906	
Thüringen	24.488	2.351	26.839	116.317.799	23.337.351	139.655.150	
	Auszahlungen Gesamt :			1.083.517	Auszahlungen Gesamt :		9.010.328.984

Hinweis: Technisch bedingt ist es den Ländern derzeit nicht vollständig möglich, validierte Zahlen zu übermitteln.

42. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Welche Behörden haben Stellungnahmen zum Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes Osterath-Philippsburg (Ultranet) Abschnitt E (Romerskirchen-Weißenthurm) bei der Bundesnetzagentur eingereicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Mai 2020**

Folgende Stellungnahmen wurden eingereicht (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBW)
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Deutsche Telekom
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald Osteifel
- Deutscher Wetterdienst
- Energienetze Mittelrhein
- Energieversorgung Mittelrhein
- Ericsson
- GASCADE
- Gemeinde Alfter
- Gemeinde Wachtberg
- Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP – Direktion Landesarchäologie
- Geologischer Dienst NRW
- Handwerkskammer Koblenz
- IHK Koblenz
- IHK Köln
- IHK Mittlerer Niederrhein
- Justizministerium NRW
- Kreisverwaltung des Kreises Euskirchen
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kreisverwaltung des Kreises Neuwied
- Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises
- Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt RLP
- Landesamt für Umwelt RLP
- Landesamt für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW Rhein-Erft
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW Wesel
- Landeseisenbahnverwaltung NRW

- Landesjagdverband RLP
- Landesverband RLP des Deutschen Wanderverbandes
- Landschaftsverband Rheinland
- Landwirtschaftskammer RLP
- Luftfahrtbundesamt
- Media Broadcast
- Bundesministerium für Bildung RLP
- NGN
- PLEDOC
- Rheinische Netzgesellschaft
- Rhein-Sieg-Netz GmbH
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP
- Stadt Andernach
- Stadt Brühl
- Stadt Bad Neuenahr
- Stadt Berg heim
- Stadt Erftstadt
- Stadt Frechen
- Stadt Hürth
- Stadt Idstein (Abschnitt D, wurde in E nicht beteiligt, hat sich dennoch geäußert)
- Stadt Köln
- Stadt Neuwied
- Stadt Pulheim
- Stadt Rheinbach
- Stadt Wesseling
- Stadtwerke Köln
- Straßen NRW
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Telefonica
- Thyssengas
- Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen
- Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
- Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach
- Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach
- Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Vodafone

- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
- Westerwaldkreis
- Westnetz
- Zentralstelle der Forstverwaltung RLP

Die „Behörden“ können überschlägig in die folgenden Kategorien unterteilt werden:

- Bundesbehörden
- Landesbehörden (Bundesministerien, Mittelbehörden, Landesbetriebe)
- Behörden der kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise, kreisangehörige Kommunen, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden)
- Unternehmen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge (Leitungsbetreiber, Stadtwerke, Verkehrsverbände)
- Kammern
- Umweltvereinigungen

Die Angabe, welche „Behörden“ Stellungnahmen eingereicht haben, sagt nichts über die Qualität oder den Inhalt der Stellungnahme bzw. die jeweilige (Nicht-)Betroffenheit aus.

43. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Wie viele Bürger haben Einwendungen eingereicht (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 4. Mai 2020

Der Bundesnetzagentur liegen für den vorliegend relevanten Abschnitt E des Vorhabens Ultrahochfrequenz insgesamt 1.660 Eingänge von Privatpersonen vor. Da einige Privatpersonen ihre Einwendung doppelt vorgetragen haben (z. B. per Mail und per Brief) und zudem etliche Einwendungen von mehr als einer Person verfasst wurden, wird die absolute Anzahl derzeit noch abschließend ermittelt. Daher können sich an der genannten Zahl noch geringfügige Veränderungen ergeben. Eine Aufschlüsselung nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt war angesichts der genannten erheblichen Zahl in vertretbarer Zeit bzw. mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Örtlich betrachtet liegen die Schwerpunkte der eingegangenen Einwendungen in folgenden Bereichen:

- Pulheim (Nordrhein-Westfalen)
- Frechen (Nordrhein-Westfalen)
- Hürth (Nordrhein-Westfalen)
- Kreis Ahrweiler (Rheinland-Pfalz)
- Koblenz und Umgebung (Rheinland-Pfalz)

44. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Wie viele Umweltvereinigungen haben Einwendungen eingereicht (bitte nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Mai 2020**

Es liegen insgesamt vier Einwendungen von folgenden anerkannten Umweltvereinigungen vor:

- Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt RLP
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz
- Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz

Eine Aufschlüsselung dieser genannten Vereinigungen nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt erfolgt nicht, da diese Vereinigungen stets überregionale Fachinteressen für das jeweilige gesamte Bundesland wahrnehmen.

45. Abgeordnete **Sandra Bubendorfer-Licht** (FDP) Innerhalb welchen Zeitraums kann der Bund bei einem flächendeckenden Stromausfall auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Treibstoffversorgung über die strategische Ölreserve des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) für kritische Infrastruktur und Notstromaggregate im gesamten Bundesgebiet bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Mai 2020**

Das Erdölbevorratungsgesetz regelt die deutsche Erdölbevorratung. Diese wird durch den Erdölbevorratungsverband (EBV) organisiert und verwaltet, indem die Mineralölwirtschaft verpflichtet wird, Reserven an Erdöl und Erdölerzeugnissen vorzuhalten, um im Falle von internationalen Versorgungsengpässen Erdöl oder Erdölerzeugnisse für einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu haben. So soll sichergestellt werden, dass auch bei Versorgungsengpässen die wirtschaftliche Produktivität des Landes aufrechterhalten wird. Seit jeher erfolgt die Finanzierung dieses Systems durch Mineralölindustrie und -handel.

In ganz besonderen Fällen und nur zur Abwendung von Gefahr an Leib und Leben und bei Engpässen bei der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durch Rechtsverordnung, erlassen durch den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, den EBV verpflichten, für bestimmte Abnehmer Erdöl und Erdölprodukte bereitzustellen. Dem BAFA müssen daher diese bestimmten Abnehmer benannt worden sein. Dies erfolgt durch die Länder oder durch von den Ländern bestimmte Behörden.

Unmittelbar nach Veröffentlichung einer Freigabeverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Bundesanzeiger kann der EBV Mineralöle und Mineralölprodukte aus seinen Vorratsbeständen bereitstellen. Dieses ist am darauffolgenden Arbeitstag möglich.